



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Fli-
sek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Für saubere Städte und Gemeinden: Bußgelder gegen Müllsünder erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ (Az.: 2129.0-U) im Abschnitt B I. („Sachbereich „Abfallentsorgung“) verankerten Regel- und Rahmensätze deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Jedes Jahr werden die Müllberge höher, Kommune ersticken inzwischen in illegal abgeladenem Müll. Ob Sperrmüll, Haus- oder Gartenabfälle, ob mit Auto oder Transporter absichtlich in den öffentlichen Raum geschafft oder nach der Grillparty im Park einfach liegen gelassen. Ob aus Unachtsamkeit weggeworfene Zigaretten und Kaugummi, zerbrochene Glasflaschen auf Kinderspielplätzen oder illegale Müllablagerungen in der Nähe von Containerstandorten oder im Wald: In vielen Städten und Gemeinden ist Müll, der dort entsorgt wird, wo er nicht hingehört, inzwischen ein großes Problem.

Einerseits, weil mit deren Beseitigung Kosten verbunden sind, andererseits, weil gerade mit Blick auf Kleinkinder auch Gefahr davon ausgehen kann. Nicht zuletzt wirken sich Hotspots illegaler Müllablagerungen negativ auf die Lebensqualität und Attraktivität des Wohn- und Lebensumfelds aus und belasten damit die gesamte Gesellschaft.

Das Land Baden-Württemberg hat aus diesem Grund Anfang des Jahres die Richtlinien, anhand derer die zuständigen Verwaltungsbehörden ihre Bußgelder festlegen können, deutlich nach oben gesetzt. Viele Städte und Gemeinden haben hiervon bereits Gebrauch gemacht und aufgrund der neuen Rahmenbedingungen ihre Bußgelder teilweise drastisch erhöht. In Mannheim können beispielsweise für einen achtlos auf die Straße gespuckten Kaugummi 50 bis 250 Euro fällig werden, in Bayern sieht der Bußgeldkatalog dafür lediglich 20 Euro vor (B I. Nr. 1.1.).

Durch eine Modifizierung der Regel- und Rahmensätze bei Zuwiderhandlungen nach dem Vorbild Baden-Württembergs erhöht sich der Handlungsspielraum der Kommunen im Kampf gegen „Müllsünder“. Selbstredend kann eine Verschärfung der örtlichen Bußgelder nur ein Mosaikstein sein, daneben sollten vor allem Informationskampagnen auf die Problematik aufmerksam machen und den Bürgerinnen und Bürgern erklären, wo und wie Müll entsorgt werden darf, bzw. welche Konsequenzen sich aus der illegalen Entsorgung von Müll ergeben. Jedenfalls aber sollte den Kommunen auch die Option, mit adäquaten Bußgeldern gegen illegales Müllentsorgen vorzugehen, nicht verwehrt bleiben. Illegale Müllablagerung auf Kosten der Allgemeinheit sollte kein Kavaliersdelikt bleiben.